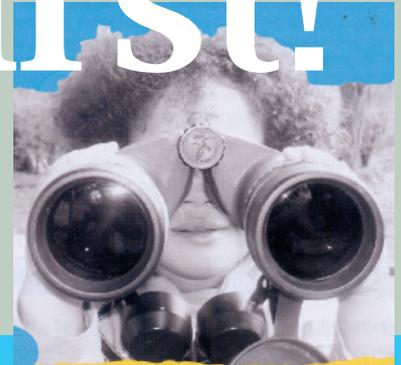


Tagung an der Fachhochschule Frankfurt a.M.

Mittwoch, 27. 02. 2013 von 10 bis 17 Uhr

Sicherheit hat Vorrang! Safety First!

Für einen konsequenten Schutz
von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern
in Sorgerechts- und Umgangsverfahren



Die Zeit nach einer Trennung vom Gewalttäter ist für Mütter und ihre Kinder sehr gefährlich. Frauen- und Kindermorde sind die Spitze des Eisbergs. Bedrohung, Stalking, körperliche und sexuelle Gewalt kommen häufig vor. Der Schutz von Müttern und Kindern ist daher besonders wichtig, in der Zeit von Sorgerechts- und Umgangsverfahren aber nur schwer zu gewährleisten.

Das neue Verfahrensgesetz zum Familienrecht (FamFG), das 2009 in Kraft trat, hat diese Situation noch verschärft. Als besonders problematisch erweist sich das Vorrang- und Beschleunigungsgebot. Demnach soll in familiengerichtlichen Verfahren spätestens nach einem Monat eine gerichtliche Anhörung stattfinden, in der ggf. auch erste Entscheidungen zum Umgang zu treffen sind. Von der Möglichkeit der Umgangsaussetzung wird fast nie Gebrauch gemacht.

Die AG Kindschaftsrecht der Autonomen Frauenhäuser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung des FamFG kritisch zu begleiten und dazu in den Jahren 2010 und 2011 eine Befragung in Frauenhäusern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung sowie die Entwicklungen der letzten Jahre aus der Sicht verschiedener Professionen sind die Themen der interdisziplinären Tagung **Sicherheit hat Vorrang - Safety First!** Darüber hinaus sollen gemeinsam Ideen, Strategien und Forderungen für einen besseren Schutz von Müttern und Kindern entwickelt werden.

Veranstaltungsort

Fachhochschule Frankfurt a.M.
Kleiststraße, 60318 Frankfurt a.M.

Veranstalterinnen



Zentrale Informationsstelle
Autonome Frauenhäuser

in Kooperation mit



Fachhochschule Frankfurt a. M.
Fachbereich 04

Anmeldung

Zentrale Informationsstelle
Autonome Frauenhäuser
Am Markt 4, 53111 Bonn
fon 0228-684695 04/05
fax 0228-68469506
info@autonome-frauenhaeuser-zif.de

Teilnahmegebühr: 50 Euro (ermäßigt 30 Euro)

Gefördert durch



Tagungsprogramm

10:00 Uhr Begrüßung

10:15 Uhr Sibylle Stotz (AG Kindschaftsrecht)
Probleme im Umfeld von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei Männergewalt in der Familie - Was hat sich seit der Reform des Verfahrensrechts (FamFG) verändert ?

Rahel von Bucholtz (AG Kindschaftsrecht)
Ergebnisse der Frauenhausbefragung zu kindschaftsrechtlichen Verfahren seit der FGG/FamFG-Reform

11:30 Uhr Pause

11:45 Uhr Dr. Anita Heiliger (Kommunikationszentrum für Frauen und Arbeit - KOFRA, München)
Der Vatermythos blockiert den Schutz von Frauen und Kindern

12:20 Uhr Prof. Dr. Susanne Nothhafft (Kath. Stiftungsfachhochschule München)
Safety first – Synchronisierung von Gewaltschutz für Frauen und Kinderschutz
Und: Es geht auch anders – das Beispiel Australien

13:00 Uhr Mittagspause



Ausschnitt aus einer Plakatwand des Frauenhauses Rendsburg

14:00 Uhr **Sicherheit hat Vorrang! Wie lässt sich das in der Praxis erreichen?**
Podiumsgespräch mit Diskussion

Sabine Heinke

Sicht einer Familienrichterin

Dr. Susanne Heynen

Sicht der Jugendhilfe

Prof. Dr. Ludwig Salgo

Sicht der Verfahrensbeistände

Mareike Sanders

Sicht einer Anwältin

Edith Schwab

Sicht des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Sibylle Stotz

Sicht der Frauenhäuser

Moderation

Prof. Dr. Sibylla Flügge

(Fachhochschule Frankfurt a.M.)

Die Autonomen Frauenhäuser fordern:

- Mädchen und Jungen müssen als Betroffene von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wahr- und ernstgenommen werden!
- In der Rechtsprechung muss sich widerspiegeln, dass der gewalttätige Vater das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung verletzt und somit seine Erziehungsfähigkeit verwirkt hat.
- Um eine weitere Gefährdung des Kindes und der Mutter zu verhindern, muss gewalttätigen Vätern das Umgangsrechts entzogen werden.
- Von Gewalt betroffenen Müttern muss das alleinige Sorgerecht zugesprochen werden, damit sie für sich und ihre Kinder handlungsfähig sind.
- Mädchen und Jungen benötigen mit ihren Müttern wirksamen Schutz und Unterstützung.
- Vorrang von Gewaltschutzsachen vor Kindschaftssachen.
- Der §3 des Gewaltschutzgesetzes muss ersatzlos gestrichen werden.

AG Kindschaftsrecht

c/o Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de